IV. Allgemeine Beförderungsbedingungen

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern":

- 1. Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
- 2. **Omnibusbetrieb Ronny Pasternak**, Wendenstraße 74, 17440 Lassan
- 3. **Usedomer Bäderbahn GmbH,** Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
- 4. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH,** Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

Für die Beförderung von Personen und Sachen in den Bussen der Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern" gelten die Allgemeinen Beförderungsbedingungen für den Straßenbahn- und Obusverkehr sowie den Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen (VO AllgBefBed) und das Personenbeförderungsgesetz (PBefG).

V. Besondere Beförderungsbedingungen

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft "Vorpommern":

- 1. **Anklamer Verkehrsgesellschaft mbH**, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
- 2. **Omnibusbetrieb Ronny Pasternak,** Wendenstraße 74, 17440 Lassan
- 3. **Usedomer Bäderbahn GmbH**, Am Bahnhof 1, 17424 Seebad Heringsdorf
- 4. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern Greifswald mbH,** Ukranenstraße 8, 17358 Torgelow

Ergänzend zu §§ 11 und 12 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen (Beförderung von Sachen und Tieren)

unentgeltlich werden befördert:

- Polizeihunde und andere Kleintiere ohne zusätzlichen Platzbedarf und in geeigneten Behältnissen
- Kinderwagen und Sportkarren im Rahmen der vorhandenen Platzkapazität

<u>Für die Mitnahme von Hunden ist ein Entgelt in Höhe der nachstehend genannten Kilometerstaffelung zu entrichten:</u>

Kilometer	Entgelt	
0 bis 6	1,90 €	
7 bis 40	3,20 €	
41 bis 60	4,40 €	
ab 61	6,40 €	

Für die Mitnahme von Hunden besteht Maulkorbpflicht.

Ausgenommen hiervon sind Hunde als Blindenführer sowie Hunde in geeigneten Behältnissen.

Im Rahmen der vorhandenen Platzkapazitäten werden:

Fahrräder und E-Roller zum ermäßigten Einzelfahrausweis abweichend von den Tarifbestimmungen zum Abschnitt 1 und 2, Pkt. II befördert.

Um die Mitnahme von Rollstühlen und Fahrrädern möglichst zu gewähren, sollte der Fahrgast, außer auf den Linien wo die Mitnahme kenntlich ist, 24 h vor Fahrtantritt eine Anfrage an das betreffende Verkehrsunternehmen stellen.

Die Mitnahme von E-Scootern/E-Mobilen in den Linienbussen wird gewährleistet, wenn alle Anforderungspunkte aus dem Erlass des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern erfüllt sind (veröffentlicht im Amtsblatt MV vom 13. März 2017).

Es werden nachstehende Gebührensätze erhoben:

-	Verunreinigung des Fahrzeuges:	in Höhe des entstande	enen Schadens
-	Bearbeitungsgebühren für Fahrgelderstattung		3,00 €
-	bei Neuausstellung durch Verlust und Beschädigu	ng der VG-Card	15,00 €
-	Schriftliche Fahrpreisbestätigung an Einrichtunger	n und Institutionen	2,00€